



3270 Einsatzoptionen des THW bei schweren Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur – Entsorgung)

3273 Sondermüll-Verbrennungsanlagen

1. Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Allgemeine Schadenbekämpfung, technische Hilfe:

- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen der Sondermüll-Entsorgung
- Maßnahmen zur Sicherung von Deponien, etc.
- auffangen, leiten von kontaminiertem Wasser etc.
- anlegen von Dämmen, Gräben, Gruben, etc.
- pumpen und fördern von kontaminiertem Wasser bzw. Schmutzwasser
- Aufbau und betreiben von mobilen Behältern und Tanks
- Unterstützung beim Betrieb von Sonder-MVA:
 - temporäre Stromversorgung, Beleuchtung, vielfältige technische Hilfe

1.2 Infrastruktur-Maßnahmen für Anlagen, Einrichtungen und Systeme der Entsorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs- / Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung
- temporärer Wasserversorgung / Abwasser-Ableitung

1.3 Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Temporäre Betriebsaufgaben in der Müll-Entsorgung
- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienst

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Plätzen für Arbeitsstellen
- Erdbewegungen zum Anlegen von Dämmen, Gräben, Erdgruben, etc.
- heben, bewegen, transportieren von Bauteilen und Trümmern
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Aushub von kontaminiertem Erdreich, Schlamm, etc.
- ziehen und abschleppen von Einsatzfahrzeugen

1.5 Logistik:

- Einrichten und betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.5.1. Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL), etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- Erkunden geeigneter Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräumen,
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle,
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch,
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen,
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein,
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2. Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

